

Carl-Friedrich Waßmuth
Friedenstr. 3
10249 Berlin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Frau Senatorin Katrin Lompscher
Württembergische Str. 6
10707 Berlin

--- EILT ---

IFG-Anfrage zur HOWOGE

Berlin, den 22.08.2018

Sehr geehrte Frau Lompscher,

im Zusammenhang mit der Beteiligung der HOWOGE am Schulbau von Berliner Bezirken bzw. vom Land Berlin äußerte sich die HOWOGE in einem Gespräch mit Vertretern des Vorstandes des Landeselternausschusses Berlin wie folgt:

Vorstand des Landeselternausschusses Berlin: „Wie kam die HOWOGE als Partnerin ins Spiel?“

HOWOGE: „Die HOWOGE als 100%ige Tochtergesellschaft des Landes Berlin war Bestandteil eines Abwägungsprozesses zwischen verschiedenen Möglichkeiten.“¹

Ich bitte Sie vor diesem Hintergrund um Antwort auf die untenstehenden Fragen. Bezüglich der Fragen 3 bis 7 beantrage ich Akteneinsicht.

Anfrage nach dem Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin zur Einbindung der landeseigenen HOWOGE GmbH in Aufgaben des Schulbaus in Berlin

1. Von wann bis wann erfolgte der genannte Abwägungsprozesses zwischen verschiedenen Möglichkeiten?
2. Welches Gremium traf die Entscheidung?
3. Welche Kriterien lagen der Abwägung zugrunde, von wem wurden sie erarbeitet?
4. Welche Akteure waren als „Möglichkeiten“, d.h. als infrage kommende Akteure für die Übernahme von Planungsleistungen und/oder Bauleistungen gegenübergestellt worden?
5. Aus welchen Gründen wurden Akteure letztlich nicht ausgewählt? Haben vorausgewählte Akteure selbst eine Übernahme von Aufgaben im Schulbau abgelehnt?
6. Welche Gründe gaben den Ausschlag für die Auswahl der HOWOGE?
7. Wurde in diesem Zusammenhang auch festgelegt, welches Volumen der HOWOGE übertragen werden soll? Wenn ja, welche Kriterien lagen der Volumenzumessung zugrunde, und wurde ein Bauvolumen in Euro festgelegt oder eine bestimmte Anzahl und/oder bestimmte Bauaufgaben?

¹ <https://leaberlin.de/267-aktuelles/3843-bericht-vom-treffen-mit-der-howoge-am-21-06-2018>

Begründung:

- Die Tätigkeit der HOWOGE fällt in den Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung SenStadtWohn.
- Das geplante Volumen, mit dem die HOWOGE betraut werden soll, ist erheblich. So wurden von der HOWOGE bereits zehn Großsanierungen von Schulbauten ausgeschrieben², das Volumen inklusive bis zu 30 Schulneubauten soll insgesamt eine Milliarde Euro betragen³.
- Die geplante Tätigkeit der HOWOGE im Bereich des Schulbaus bedeutet eine wesentliche Veränderung der Abläufe, Zuständigkeiten und künftigen Entscheidungsgremien und begründet damit einen Informationsbedarf, insbesondere im Vorfeld einer zulässigen Volksinitiative zum Themenkomplex.

Begründung des Eilbedarfs:

- Mit Schreiben vom 6. August wurde zum Thema Schulbau eine Volksinitiative für zulässig erklärt.⁴ Diese Volksinitiative hat den Schulbau als zentralen Inhalt, und dort insbesondere die Frage, ob eine Übertragung ins Privatrecht erfolgen sollte oder nicht. Gemäß §9 des Abstimmungsgesetzes ist die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten nach der Feststellung der Zulässigkeit durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses im Abgeordnetenhaus zu beraten, d.h. bis spätestens 5. November 2018.
- Die HOWOGE hat bereits eine erste Ausschreibung zum Schulbau gestartet, es drohen Festlegungen, die der Beratung der Volksinitiative vorgeifen könnten.

Falls diese Anfrage oder Einzelfragen aus der Anfrage gemäß § 13 (1) IFG an eine andere Stelle weitergeleitet werden müssen, bitte ich um eine ausführliche Begründung der Zuständigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Carl-Friedrich Waßmuth

² Ausschreibung der HOWOGE VG-053-18 vom 5.7.18

³ <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/schulbauoffensive/artikel.613867.php>

⁴ <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/DruckSachen/d18-1238.pdf>